

einer antifaschistischen deutschen Volksfront ernsthaft behinderten. Als konstruktiven Beitrag zur Sammlung aller Gegner des Hitlerfaschismus in einer antifaschistischen Volksfront entwickelte die B. K. das Programm für eine neue demokratische Republik, das die ökonomischen und politischen Grundlagen eines künftigen antifaschistisch-demokratischen Staates skizzierte. Es ging davon aus, daß in der neuen demokratischen Republik der Faschismus völlig ausgerottet sein müsse und im Gegensatz zur —► *Weimarer Republik* nicht mehr die Großbourgeoisie, sondern die einige Arbeiterklasse im Bündnis mit anderen werktätigen Klassen und Schichten herrschen werde. Detailliert umriß die KPD die Staatsgrundsätze der neuen demokratischen Republik in der Innen-, Wirtschafts-, Sozial-, Außen- und Militärpolitik sowie für andere Gebiete. In der neuen demokratischen Republik sollten für die Arbeiterklasse und ihre Organisationelle Voraussetzungen gegeben sein, um „die Mehrheit des Volkes für das sozialistische Ziel zu gewinnen“ (Resolution). Die Resolution enthielt das Programm für die erste Etappe des Weges zur Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse. Mit ihm wies die KPD als einzige organisierte politische Kraft in Deutschland den Weg zur Überwindung des faschistischen Regimes, zur Lösung der nationalen und sozialen Lebensfrage des deutschen Volkes.

Berufsausbildung: Bestandteil des → *einheitlichen sozialistischen Bildungswesens* der DDR; Bildungs- und Erziehungsprozeß zum Erlernen eines Ausbildungsberufes. Der B. ist das Ziel gestellt, allseitig entwickelte, klassenbewußte, hochqualifizierte Facharbeiter heranzubilden, die sich durch hohes sozialistisches Bewußtsein und sozialistische Verhaltensweisen auszeichnen, über eine hohe -*■ *Allgemeinbildung*, gefestigtes politisches Wissen, umfassende beruf-

liche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, vielseitig im Arbeitsprozeß einsetzbar sind, sich ständig weiterbilden und bereit sind, ihr Wissen und Können für die Stärkung und Verteidigung der DDR schöpferisch einzusetzen. Jeder Jugendliche in der DDR hat das verfassungsmäßig garantierte Recht, in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen und seinen persönlichen Interessen einen Ausbildungsberuf zu erlernen, der ihn befähigt, sich als Persönlichkeit allseitig zu entwickeln und als sozialistischer Produzent und Eigentümer zu wirken. (Verf. der DDR, Art. 25) Die B. baut auf den von der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule geschaffenen Voraussetzungen auf. Sie vermittelt die für den Ausbildungsberuf erforderliche Grundlagenbildung und berufliche Spezialisierung, allgemeine und spezielle berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erweitert und ergänzt die Allgemeinbildung. Die B. sichert den notwendigen Bildungsvorlauf, um den wachsenden sozialen und wissenschaftlich-technischen Anforderungen gerecht zu werden und den unmittelbaren Anschluß an weiterführende Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Die B. erfolgt in der Regel in einem zweijährigen Ausbildungsprozeß zum Facharbeiter bei gleichzeitigem Erwerb der Fachschulreife bzw. in einem dreijährigen Ausbildungsprozeß zum Facharbeiter bei gleichzeitigem Erwerb der Hochschulreife (Berufsausbildung mit Abitur). Eine geringe Anzahl von Schülern, die die allgemeinbildende polytechnische Oberschule bereits nach der 8. Klasse verläßt, erhält eine dreijährige B., während der sie in den wichtigsten allgemeinbildenden Unterrichtsfächern systematisch an das Niveau der zehnten Klasse herangeführt wird. Schüler mit physischen oder psychischen Schädigungen erhalten durch ausgebildete Spezialisten eine ihren